

Abwasserbeseitigungskonzept

- Fortschreibung 2020 -

Abwasserbeseitigungspflichtiger:

Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“

An der Sommerbank 6

07907 Schleiz

Konzeptverfasser:

Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“

An der Sommerbank 6

07907 Schleiz

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis.....	2
1 Veranlassung und Zielstellung.....	1
2 Aufgabenträger	2
3 Entsorgungsgebiet.....	3
3.1 Allgemeines	3
3.2 Demografie, Orte und Ortsteile	4
3.3 Oberflächenwasserkörper im Entsorgungsgebiet.....	5
3.4 Hydrogeologische und geologische Situation	5
3.5 Flächennutzungsarten	6
3.6 Wirtschaftsstruktur	6
4 Historie der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet	7
5 Fortschreibung des ABK	8
5.1 Vorgehensweise	8
5.2 Ergebnisse	9
6 Entwicklung der Abwasserentsorgung 2021 bis 2027 bzw. 2030	13
6.1 Allgemeines	13
6.2 Maßnahmen zur zentralen Abwasserbehandlung bis 2030.....	13
6.3 Maßnahmen zur zentralen Abwasserbehandlung nach 2030	22
6.4 Erforderliche Umsetzung der EU-WRRL im Zeitraum 2022 bis 2027	23
7 Zusammenfassung und Ausblick	24

Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
AWPW	Abwasserpumpwerk
EW	Einwohner
EGW	Einwohnergleichwerte
HW	Hauptwohnsitz
KKA	Kleinkläranlage
KA	Kläranlage
MNQ	Mittlerer Niedrigwasserabfluss Gewässer
MW	Mischwasser
NW	Nebenwohnsitz
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
SRK	Stauraumkanal
SW	Schmutzwasser
TW	Trinkwasser
TOK	Teilortskanalisation
Q _s	Schmutzwasserabfluss
VG	Verwaltungsgemeinschaft
wawi	wasserwirtschaftlich
EU-WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie

1 Veranlassung und Zielstellung

Gemäß § 48 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) sind die Abwasserbeseitigungspflichtigen zur Erstellung und Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) verpflichtet. Das ABK ist gemäß § 48 Abs. 3 ThürWG in Abständen von sechs Jahren, gerechnet ab dem 30. Juni 2014, oder bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben. Corona-bedingt wurde die Frist für die Fortschreibung auf den 30. Juni 2021 verlängert.

Das Abwasserbeseitigungskonzept stellt den Ist-Zustand der derzeitigen Abwasserentsorgung sowie die vorgesehene Entwicklung beim Aufbau einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung und Abwasserbehandlung mit einem Planungshorizont von zehn Jahren im Verbandsgebiet dar.

Das Abwasserbeseitigungskonzept definiert Siedlungsgebiete und unterscheidet dabei zwischen dem geplanten Anschluss an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage oder über die dauerhafte Entsorgung mittels vollbiologischer Kleinkläranlagen.

Es ist Grundlage für die Finanzplanung des Zweckverbandes sowie für mögliche Förderungen von Investitionen abwassertechnischer Maßnahmen. Aufgrund dessen werden konkret die geplanten investiven Maßnahmen bis 2027 bzw. 2030 benannt, außerdem erfolgt ein Vorblick auf die Investitionstätigkeiten über das Jahr 2030 hinaus. Weiterhin weißt das ABK die entsprechenden Grundstücke aus, die dauerhaft das Abwasser in einer dem Stand der Technik entsprechenden Kleinkläranlage behandeln. Für Orte, in denen keine Abwasserbehandlung durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen erfolgen wird, wurde mittels Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nachgewiesen, dass die Behandlung des Abwassers in vollbiologischen Kleinkläranlagen die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Insofern ist das ABK auch Bindeglied für die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt.

Gemäß § 48 Abs. 2 ThürWG ist das ABK in „geeigneter Weise“ bekannt zu machen bzw. zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung und Möglichkeit der Einsichtnahme durch den Bürger erfolgt über die Homepage des Zweckverbandes unter www.zwa-oberesaaale.de. Weiterhin wird es eine Information an alle entsprechenden Bürger über die einzelnen Anzeiger der Gemeinden sowie über das Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises geben, dass die Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung sowie Einsichtnahme über diesen Weg erfolgt.

2 Aufgabenträger

Der Aufgabenträger ist der

Zweckverband Wasser und Abwasser "Obere Saale"

An der Sommerbank 6

07907 Schleiz

Dem Aufgabenträger obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht seit Verbandsgründung für 6 Städte und 14 Gemeinden seit 26.02.1993.

3 Entsorgungsgebiet

3.1 Allgemeines

Das Entsorgungsgebiet entspricht dem Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“, welches in der nachfolgenden Abbildung dargestellt ist, und befindet sich im Thüringischem Saale-Orla-Kreis. Es umfasst eine Fläche von ca. 425 km². Das Gebiet erstreckt sich auf den „Altkreis Schleiz“ und endet im Süden nahe an der Thüringisch-Bayrischen Grenze mit der Stadt Hirschberg und im Norden mit der Gemeinde Moßbach. Der „westlichste“ Ort des Verbandsgebietes ist die Gemeinde Paska, der „östlichste“ Ort ist der Tannaer Ortsteil Stelzen.



Abb. 3-1 Übersichtsplan vom Verbandsgebiet

3.2 Demografie, Orte und Ortsteile

Der Abwasserbeseitigungspflichtige ist für die Abwasserentsorgung von **24.438 Einwohner** (Stand zum 31.12.2019 ¹) verantwortlich. Der Bevölkerungsstand im Verbandsgebiet beträgt zum 31.12.2035 noch **21.313 Einwohner**. Das entspricht einem Bevölkerungsrückgang im Mittel von 12,8 % bis zum Jahre 2035. Die Auflistung der einzelnen Orte bzw. Ortsteile mit deren Einwohnerzahlen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 3-1 Übersicht Orte/Ortsteile mit Bevölkerungszahlen

Gemeinde/Ortsteil	Einwohner 31.12.2019	Einwohner 31.12.2035	Gemeinde/Ortsteil	Einwohner 31.12.2019	Einwohner 31.12.2035
Gefell (Stadt)	1.226	1.122	Tanna (Stadt)	1.587	1312
Dobareuth	359	328	Frankendorf	147	122
Blintendorf	202	185	Künsdorf	178	147
Frössen	202	185	Mielesdorf	234	194
Gebersreuth	148	135	Oberkoskau	66	55
Göttengrün	125	114	Rothenacker	127	105
Haidefeld	62	57	Schilbach	262	217
Langgrün	211	193	Seubtendorf	225	186
Mödlareuth	32	29	Spielmes	66	55
Straßenreuth	16	15	Stelzen	221	183
Hirschberg (Stadt)	1.664	1556	Unterkoskau	272	225
Göritz	225	210	Willersdorf	100	83
Juchhöh	20	19	Zollgrün	284	235
Sparnberg	134	125	Dittersdorf	233	218
Ullersreuth	96	90	Chursdorf	175	164
Venzka	123	115	Sorna	14	13
Saalburg-Ebersd. (Stadt)²	816	696	Eßbach	192	207
Kloster	56	48	Walsburg	49	53
Kulm	112	96	Göschitz	146	110
Pöritzsch	133	113	Rödersdorf	75	56
Raila	117	100	Görkwitz	259	230
Wernsdorf	80	69	Mönchgrün	48	43
Schleiz (Stadt)	6.752	6179	Kirschkau	224	146
Burgk	64	59	Löhma	283	218
Burgkhammer	13	12	Moßbach	416	436
Crispendorf	359	239	Reinsdorf	15	16
Dörflas	11	8	Neundorf	187	120
Dröswein	46	42	Pahnstangen	97	62
Erkmannsdorf	22	15	Oettersdorf	892	719
Grochwitz	76	70	Triemsdorf	17	14
Gräfenwarth	327	299	Paska	107	85
Sperrmauer Gräfenwarth	29	27	Linkenmühle	8	5
Isabellengrün	10	9	Plöthen	273	220
Langenbuch	282	258	Pörmitz	178	209
Lössau	322	295	Schöndorf	132	112
Möschlitz	479	438	Külmla	77	66
Oberböhmisdorf	496	454	Tausa	77	66
Wüstendittersdorf	105	96	Volkmannsdorf	272	238
Ziegenrück (Stadt)	683	620	Finkenmühle	7	6

¹ Die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2019 und zum 31.12.2035 beinhalten Haupt- und Nebenwohnsitze.

² Die Einwohnerzahlen der Stadt Saalburg-Ebersdorf beziehen sich nur auf den Teil Saalburg.

3.3 Oberflächenwasserkörper im Entsorgungsgebiet

Im Entsorgungsgebiet befinden sich neben einer Vielzahl kleinerer Stand- und Fließgewässer größere Stand- und Fließgewässer, die nachfolgend benannt werden. Insbesondere die Standgewässer dienen dem touristischen Zweck der Naherholung (Badegewässer), aber auch der Fischwirtschaft.

Folgende nennenswerte Standgewässer befinden sich im Einzugsgebiet des Abwasserbeseitigungspflichtigen:

- Talsperre Bleiloch
- Talsperre Hohenwarte
- Talsperre Wisenta
- Talsperre Lössau
- Plothener Teichgebiete

Nennenswerte Fließgewässer, die sich im Entsorgungsgebiet befinden, sind:

- Obere Saale (Gew. 1. Ordnung)
- Wisenta
- Wettera
- Auma
- Plothenbach-Dreba

Folgende Gewässerzustände gemäß „Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2016-2021“ des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz lassen sich einordnen:

Tab. 3-2 Gewässerzustand der Oberflächenwasserkörper

Oberflächenwasserkörper	Chemischer Gewässerzustand	Ökologischer Zustand/Potenzial
Talsperre Bleiloch	gut	unbefriedigend
Talsperre Hohenwarte	gut	mäßig
Wisenta	gut	schlecht
Wettera	gut	unbefriedigend
Auma	gut	unbefriedigend
Plothenbach-Dreba	gut	mäßig

3.4 Hydrogeologische und geologische Situation

Das Entsorgungsgebiet liegt im Ostthüringisch-Vogtländischen Schiefergebirge. Geologisch stehen im Gebiet quarzitische und phyllitische Tonschiefer des Cambriums an. Einerseits gehen diese in reinere Tonschiefer und andererseits in Quarzite über. Die Tonschieferschichten sind unterschiedlich tief verwittert.

Die im Gebiet anstehenden Tonschiefer und Quarzite besitzen nur ein geringes Wasseraufnahme- und Leitvermögen. Eine starke Wasserführung kann im Bereich von tektonischen Störungszonen auftreten. Kleinere wasserleitende Horizonte bilden sich in den oberflächennahen Zersatzzonen aus, die Wasserführung ist hier sehr niederschlagsabhängig.

3.5 Flächennutzungsarten

Das Entsorgungsgebiet befindet sich im Saale-Orla-Kreis. Der Landkreis weist eine Gesamtfläche von 114.847 ha auf, die sich auf folgende Nutzungsarten (Stand 2014) aufteilen:

Siedlung und Verkehr	7,2 %
Landwirtschaft	49,1 %
Wald	40,4 %
Wasser	2,7 %
Sonstige	0,6 %

Aufgrund der prozentualen Verteilung ist ersichtlich, dass sich der Saale-Orla-Kreis bzw. das Entsorgungsgebiet im ländlichen Raum befindet. Landschaftlich ist die Region überwiegend durch land- und fortwirtschaftliche Flächen geprägt.

3.6 Wirtschaftsstruktur

Aufgrund des ländlich strukturierten Entsorgungsgebietes basiert die Wirtschaftsstruktur überwiegend auf Landwirtschaftsbetrieben sowie auf kleinen und mittelständigen Unternehmen verschiedener Branchen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Betriebe von größerer Bedeutung:

- GEALAN Fenster-Systeme GmbH in Tanna/Schilbach
- REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG in Schleiz
- Schleizer Fleisch- und Wurstwaren GmbH in Schleiz
- Rettenmeier Holzindustrie Hirschberg GmbH & Co. KG. in Hirschberg/Ullersreuth,
- GMB Metallveredlungsgesellschaft in Hirschberg
- Microtech Gefell GmbH in Gefell
- Blewa Metallverarbeitung GmbH in Schleiz
- Dittersdorfer Milch GmbH
- STS Systemtechnik Schleiz GmbH

4 Historie der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet

Die folgende Übersicht zeigt die historische Entwicklung der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet. Die höhere Bevölkerungszahl zum Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2013 beruht darauf, dass den Zahlen aus 2019 neben den Haupt- auch die Nebenwohnsitze zu Grunde liegen. Grund dafür ist die Vorgabe gemäß Informationsbrief Abwasser 4.1/2019. Dieser besagt in Ziffer 2, dass alle Einwohner bei der Bearbeitung des ABK (unabhängig ob Haupt- oder Nebenwohnsitz) mit einzubeziehen sind. Somit wurden für die Ermittlung der Einwohnerzahlen für das Jahr 2019 (und auch für das Jahr 2035) alle Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz zu Grunde gelegt. In 2019 waren insgesamt 22.736 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet, was verdeutlicht den fortwährenden Bevölkerungsrückgang im Vergleich der Einwohnerzahl zum Jahr 2013 bzw. zu den vorherigen Jahren.

Tab. 4-1 Übersicht zur Entwicklung der Abwasserentsorgung 1991 bis 2019

Parameter/Kriterium	Einheit	1991	2004	2009	2013	2019
Einwohner im Entsorgungsgebiet	EW	31.929	27.439	26.256	24.028	24.438
Anschlussgrad Kanalnetz	%	81	83	83	87	87
Anschlussgrad Kommunale KA	%	7	32	45	46	50,9
Abwasserlast Gewerbe/Industrie	EGW	1.200	2.840	5.611	9.511	8.774
Länge Kanalnetz	km	102	138	147	183	186
Anzahl Abwasserpumpwerke	-	0	12	16	16	16
Anzahl Regenüberlaufbecken	-	0	0	4	4	5
Anzahl Stauraumkanäle	-	0	2	6	6	6
Anzahl Regenüberläufe	-	0	7	5	5	5
Anzahl Regenrückhaltebecken	-	0	7	11	12	12
Anzahl Ortskläranlagen	-	2	4	5	6	9

Der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen konnte seit Bestehen des Verbandes kontinuierlich gesteigert werden. Der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen beträgt **50,9 % zum 31.12.2019**. Durch die Erhöhung des Anschlussgrades kommt es auch zur Verlängerung des Kanalnetzes durch den Aufbau neuer Misch- und Trennkanäle. Der Zweckverband betreibt derzeit neben neun Ortskläranlagen 16 weitere Kläranlagen (Stand 31.12.2019). Diese 16 Kläranlagen sind überwiegend Wohn- und Gewerbegebietskläranlagen. Im Jahre 2020 konnten zwei weitere Ortskläranlagen (KA Wernsdorf und KA Pörmitz) in Betrieb genommen und damit der Anschlussgrad mittels beider Maßnahmen sowie anderer Kanalbaumaßnahmen gesteigert werden. Insgesamt wurden 79,7 Millionen Euro seit 1990 bis zum Jahre 2020 in die abwassertechnischen Anlagen investiert (vgl. Anlage 3 „Investitionskosten bisheriger und zukünftiger Abwassermaßnahmen“)

5 Fortschreibung des ABK

5.1 Vorgehensweise

Durch das novellierte ThürWG, welches zum 08.06.2019 in Kraft getreten ist, ergeben sich im Bereich der Abwasserentsorgung wesentliche gesetzliche Änderungen. Gemäß § 47 Abs. 3 ThürWG sind Siedlungsgebiete größer 200 Einwohnern (mit Stand zum Jahre 2035) durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen zu entsorgen. Weiterhin sind auch Orte kleiner 200 Einwohner im Falle des Vorhandenseins von wasserwirtschaftlichen Gründen durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen gemäß novellierten ThürWG zu entsorgen. Die wasserwirtschaftlichen Gründe regelt der Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe zu § 47 Abs. 3 Satz 2 und 3 ThürWG“ und sind nachfolgend aufgeführt:

- Aa) Qualität Einleitgewässer Qs/MNQ bzw. Saprobie
- Ab) Qualität Einleitgewässer Anforderung WRRL
- B) Stehendes Gewässer oder unmittelbares Einzugsgebiet
- C) Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet
- D) Gewässer mit Versickerungserscheinungen
- E) Gewässer in Gebieten mit Schutz von Lebensräumen

Bei der Bearbeitung des ABK sind im ersten Schritt die einzelnen Siedlungsgebiete, die sich im Wesentlichen bis auf wenige Ausnahmen an den einzelnen Orten bzw. Ortsteilen orientieren, und die entsprechend dazugehörigen Einwohner (Stand zum 31.12.2019 und zum 31.12.2035) mit Haupt- und Nebenwohnsitz erarbeitet worden. Es bestehen insgesamt 80 Siedlungsgebiete. Die Siedlungsgebiete kleiner 200 Einwohner wurden in Abstimmung mit dem Fachdienst Umwelt vom Landratsamt Saale-Orla-Kreis auf wasserwirtschaftliche Gründe geprüft, die einer zentralen Abwasserbehandlung durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen bedürfen.

Im weiteren Schritt wurden für alle Siedlungsgebiete abwassertechnische Grobkonzepte erstellt, Varianten miteinander verglichen und diese kostenseitig unterlegt. Dabei wurden neben den allgemein anerkannten Regeln der Technik Kriterien wie bereits vorhandener und nutzbarer Kanalbestand, topografische Gegebenheiten sowie vorhandene Kapazitäten in Kläranlagen benachbarter Orte zwecks möglicher Überleitungen und sonstige örtliche Gegebenheiten zu Grunde gelegt. Als Grundlage für die Kosten fanden die vom TLMUN vorgegebenen, spezifischen Kosten für Hausanschlüsse, Kanäle, Regenentlastungsbauwerke sowie für Kläranlagen Anwendung. Um die spezifischen Kosten zuordnen zu können, erfolgte eine Grobdimensionierung der notwendigen Kanalquerschnitte anhand der hydraulischen Erfordernisse sowie der Regenentlastungsbauwerke gemäß ATV A 128. Die Ausbaugröße der einzelnen Kläranlage wurde auf die im Jahre 2035 vorhandenen Einwohnerzahlen des jeweiligen Ortes bzw. Ortsteiles dimensioniert sowie bei Vorhandensein nennenswerter gewerblicher Einleiter die entsprechenden Einwohnergleichwerte mitberücksichtigt.

Bei der Erarbeitung der Siedlungsgebiete haben sich bei Orten größer 200 Einwohnern bzw. Orten mit wasserwirtschaftlichen Gründen Einzelstandorte oder Einzelbereiche mit nicht wesentlich bzw. außerhalb zusammenhängender Bebauung herausgestellt. Für diese Standorte wurde die Voraussetzung gemäß § 47 Abs. 11 ThürWG geprüft, sodass die Möglichkeit für den Abwasserbeseitigungspflichtigen besteht, sich von seiner Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund unverhältnismäßig hohen Aufwands befreien zu lassen. Bei diesen Standorten handelt es sich beispielsweise um Grundstücke im Außenbereich oder um Grundstücke mit größerer Entfernung zur Kernbebauung, wodurch sich bei der zentralen Erschließung hohe, unwirtschaftliche Erschließungskosten ergeben. Die Übersicht der entsprechenden Grund-

stücke bzw. Bereiche kann Anlage 4 „Übersicht Grundstücke/Bereiche ohne zentralen Anschluss“ entnommen werden. Für diese Bereiche, in denen keine zentrale Abwasserbehandlung durch den Zweckverband erfolgen wird, ist der Stand der Technik mittels vollbiologischer Kleinkläranlagen herzustellen. Dazu ist vom Zweckverband gesondert beim zuständigen Fachdienst Umwelt im LRA Saale-Orla-Kreis die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht getrennt für jeden Einzelfall zu beantragen.

5.2 Ergebnisse

Die Fortschreibung des ABK gemäß den neuen gesetzlichen Regelungen hat ergeben, dass es 22 Siedlungsgebiete im Verbandsgebiet gibt, die im Jahr 2035 mehr als 200 Einwohner besitzen (vgl. Tab. 5-1), sodass in diesen Orten eine zentrale Abwasserbehandlung zu errichten ist. Der Ortsteil Göritz stellt dabei eine Ausnahme bzw. Besonderheit dar. Insgesamt leben dort im Jahre 2035 noch 210 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Durch einzelne, teilweise außerhalb gelegene Grundstücke bzw. Bereiche (wie „Lehesten“), die nicht zum eigentlichen Siedlungs- bzw. Entwässerungsgebiet gehören bzw. bei denen gemäß § 47 Abs. 11 ThürWG kein Anschlussrecht an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage besteht, vermindert sich die Einwohnerzahl auf 184 in 2035, sodass der Ortsteil gemäß § 47 Abs. 3 ThürWG nicht mittels Anlagen des Abwasserbeseitigungspflichtigen zu entsorgen ist.

Weiterhin bestehen bei sieben Siedlungsgebieten, die im Jahr 2035 weniger als 200 Einwohner besitzen, wasserwirtschaftliche Gründe, sodass der Abwasserbeseitigungspflichtige dort eine Abwasserbehandlung zu errichten ist.

Die Orte Gefell, Hirschberg, Pörmitz, Schleiz, Tanna (alle 2035 mehr als 200 Einwohner) sowie die Ortsteile Burgk, Burgkhammer, Crispendorf, Dobareuth, Kulm, Kloster und Wernsdorf (alles Ortsteile mit weniger als 200 Einwohnern) sind bereits an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen, sodass diese Orte bzw. Ortsteile im Rahmen der Prüfung des Vorhandenseins von wasserwirtschaftlichen Gründen nicht weiter untersucht wurden. Für diese Orte bzw. Ortsteile werden nur Einzelstandorte oder Einzelbereiche mit nicht wesentlich zusammenhängender Bebauung erarbeitet, die dauerhaft aus wirtschaftlichen Gründen nicht an eine zentrale Abwasserbehandlung angeschlossen werden und deswegen ihr Abwasser grundstücksbezogen in vollbiologischen Kleinkläranlagen behandeln werden (vgl. Anlage 4).

Tab. 5-1 Übersicht der Siedlungsgebiete > 200 EW bzw. mit wawi-Gründen

Siedlungsgebiet	Stadt/Gemeinde/VG	Einwohner 31.12.2035 ³	Wawi Grund
Crispendorf	Schleiz	220	-
Dittersdorf	VG Seenplatte	209	-
Dobareuth	Gefell	324	-
Eßbach	VG Ranis/Ziegenrück	207	-
Gefell	Gefell	1.117	-
Gräfenwarth	Schleiz	299	-
Hirschberg	Hirschberg	1.532	-
Löhma	Seenplatte	215	-
Lössau	Schleiz	275	-
Möschlitz	Schleiz	438	-
Moßbach	Moßbach	434	-
Oberböhmisdorf	Schleiz	444	-
Oettersdorf	Oettersdorf	691	-
Plothen	VG Seenplatte	211	-
Saalburg	Saalburg	666	-
Schilbach	Tanna	214	-
Schleiz	Schleiz	6.101	-
Tanna	Tanna	1.263	-
Unterkoskau	Tanna	212	-
Volkmannsdorf	Seenplatte	222	-
Ziegenrück	Ziegenrück	577	-
Zollgrün	Tanna	226	-
Frankendorf	Tanna	112	C
Grochwitz	Schleiz	70	B
Kirschkau	VG Seenplatte	142	Ab
Langenbuch	Schleiz	174	B
Waldhäuser	Schleiz	49	B
Pöritzsch	Saalburg	106	B
Raila	Saalburg	100	E

Die weitere Untersuchung möglicher Entwässerungsvarianten der restlichen, nicht in Tab. 5-1 aufgeführten Siedlungsgebiete hat ergeben, dass die dezentrale, grundstücksbezogene Abwasserbehandlung in diesen Gebieten mittels vollbiologischen Kleinkläranlagen die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Dazu wurde die dezentrale, grundstücksbezogene Abwasserbehandlung einer zentralen Abwasserbehandlung mittels Ortskläranlage und Errichtung eines Trennsystems gegenübergestellt. Ausgenommen davon ist die Gemeinde Görkwitz. Aufgrund des hohen Anteiles nutzbaren Kanals, der im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen mit verlegt wurde, hat die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergeben, dass die zentrale Abwasserbehandlung wirtschaftlicher als die dezentrale ist. Somit erfolgt für den Ortskern von Görkwitz die zentrale abwasserseitige Erschließung nach 2030, sodass 124 Einwohner (Stand 2035) an eine zentrale Abwasserbehandlung angeschlossen werden.

³ Die in Tab. 5-1 aufgeführten Einwohner beinhalten nur diese, die dem entsprechendem Siedlungsgebiet zugeordnet werden und an eine zentrale Kläranlage anzuschließen sind. Einwohner der Grundstücke außerhalb der zusammenhängenden Bebauung, wie beispielsweise Einzelstandorte im Außenbereich des jeweiligen Siedlungsgebiets, die diesem gemäß § 47 Abs. 11 ThürWG nicht zugeordnet werden, sind hierbei nicht mit enthalten.

Der jetzige Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen (Stand 31.12.2019) liegt bei 50,9 % (vgl. Anlage 1, „Stand der Abwasserbeseitigung und Anschlussgradentwicklung“). Im Zuge der Errichtung zentraler Abwasserbehandlungsanlagen gemäß aktueller Fortschreibung des ABK ergibt sich ein **Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen im Endausbau von 80,8 %** (vgl. Anlage 1). Der **Endausbau** ist für das Jahr **2050** vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Endausbaus ist es geplant, den Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen von 80,8 % zu erreichen. Die Ertüchtigung des gesamten Kanalnetzes, sowohl in Orten mit zentraler als auch mit dezentraler Abwasserbehandlung wird über das Jahr 2050 hinaus andauern, da das Investitionsvolumen sowie sonstige Kapazitäten wie Ingenieur- und Bauleistungen hierfür nicht bis 2050 vorhanden sind.

Da zukünftig ein Anschlussgrad von 80,8 % besteht, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass 19,2 % der Einwohner bzw. 4.703 Einwohner im Verbandsgebiet dauerhaft mittels vollbiologischen Kleinkläranlagen grundstücksbezogen das anfallende Abwasser dem Stand der Technik entsprechend behandeln werden. Die Übersicht dieser Orte bzw. Ortsteile mit dauerhafter dezentraler Abwasserbehandlung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 5-2 Gemeinden/Ortsteile/Siedlungsgebiete mit dauerhaft dezentraler Abwasserbehandlung

Gemeinde/Ortsteil/SG	Gemeinde/Ortsteil/SG
Blintendorf	Künsdorf
Frössen	Mielesdorf
Gebersreuth	Oberkoskau
Göttengrün	Rothenacker
Haidefeld	Seubtendorf
Langgrün	Spielmes
Mödlareuth	Stelzen
Straßenreuth	Willersdorf
Göritz	Chursdorf
Juchhöh	Sorna
Sparnberg	Walsburg
Ullersreuth	Göschitz
Venzka	Rödersdorf
Dörflas	Mönchgrün
Dröswein	Reinsdorf
Erkmannsdorf	Neundorf
Sperrmauer Gräfenwarth	Pahnstangen
Isabellengrün	Triemsdorf
Wüstendittersdorf	Paska
Schöndorf	Linkenmühle
Külmla	Hatzenberg
Tausa	Finkenmühle

Der Zeitpunkt der Herstellung des Standes der Technik der entsprechenden Grundstücke, Orte bzw. Ortsteile mittels dauerhaft dezentraler Grundstückskläranlagen kann Anlage 2 b („Sanierung von privaten abflusslosen Gruben und dauerhaften Kleinkläranlagen“) entnommen werden.

Bei dem Ortsteil Stelzen (Tanna) besteht die Besonderheit, dass mehrere Grundstücke in die vom Zweckverband W/A „Vogtland“ betriebene KA Reuth entwässern (vgl. Einzelkonzept Stelzen).

Bei Einzelstandorten bzw. Einzelbereichen mit nicht wesentlich bzw. außerhalb zusammenhängender Bebauung in Orten mit vorhandener bzw. geplanter zentraler Abwasserbehandlung, bei denen die

Vorraussetzung der Befreiung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 47 Abs. 11 ThürWG gegeben ist, erfolgt die Abwasserbehandlung mittels vollbiologischer Kleinkläranlagen. Die betreffenden Einzelgrundstücke bzw. Einzelbereiche können, wie bereits in Abschnitt 5.2 beschrieben, Anlage 4 entnommen werden.

6 Entwicklung der Abwasserentsorgung 2021 bis 2027 bzw. 2030

6.1 Allgemeines

Die Priorität liegt für den Abwasserbeseitigungspflichtigen im Gewässerschutz der entsprechenden Oberflächenwasserkörper sowie dem Grundwasserkörper und damit dem Trinkwasserschutz gemäß den §§ 27-31 und 47 Wasserhaushaltsgesetz. Mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserentsorgung kann ein entscheidender Teil dazu beigetragen werden, den Gewässerzustand weiter zu verbessern. Weiterhin wichtige Entscheidungskriterien für die Auswahl und Priorisierung von Maßnahmen sind neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes verbundenen mit einer angemessenen Gebührensituation das Vorliegen von Sanierungsanordnungen, die Erfüllung der Vorgaben gemäß EU- WRRL, die Anforderungen der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) sowie sonstige Gegebenheiten wie Straßenbauvorhaben der Straßenbaulastträger oder notwendiger Re-Investitionsmaßnahmen bestehender Anlagen.

Ziel für den Abwasserbeseitigungspflichtigen ist die stetige Erhöhung des Anschlussgrades an zentrale Kläranlagen, sowohl durch die Neuerschließung ganzer Orte bzw. Ortsteile als auch durch die Anhebung des Anschlussgrades an vorhandene Kläranlagen. Weiterhin wird die Reinvestition in bereits bestehende Abwasseranlagen (Kläranlagen, Abwasserpumpwerke, Regenbauwerke) zur Werterhaltung ein wichtiger Faktor in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sein. Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt ist die Ertüchtigung des vorhandenen Kanalbestandes sowohl in den Orten, in denen ein zentraler Anschluss vorhanden oder geplant ist, aber auch in den Orten und Ortsteilen, in denen keine zentrale Abwasserbehandlung vorgesehen ist.

In Orten ohne geplante zentrale Abwasserbehandlung werden die Grundstückseigentümer entsprechend aufgefordert den Stand der Technik mittels vollbiologischen Kleinkläranlagen herzustellen. Aus Sicht des Abwasserbeseitigungspflichtigen stellt die dezentrale Abwasserbehandlung eine vollwertige Alternative gegenüber zentralen Lösungen, insbesondere in ländlich geprägten Gebieten mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang um mehrere Prozent innerhalb der nächsten Jahre, dar.

6.2 Maßnahmen zur zentralen Abwasserbehandlung bis 2030

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflichtigen ist es im ABK einen Maßnahmenplan bis 2027 bzw. 2030 zu erarbeiten. Die für diesen Zeitraum gewählten Maßnahmen orientieren sich an den zuvor genannten Gesichtspunkten. Eine grundlegende Voraussetzung ist die entsprechende Fördermittelbereitstellung durch den Freistaat Thüringen. Eine Finanzierung der Maßnahmen nur durch Eigenmittel des Zweckverbandes aus Gebühren- und Beitragseinnahmen ist nicht realisierbar.

Die bis 2030 geplanten Maßnahmen, die in Anlage 2a („Investitionen des kommunalen Aufgabenträgers bis 2030“) aufgelistet und dort kostenseitig hinterlegt sind, werden im Nachfolgenden kurz beschrieben.

Im Investitionsjahr 2020 konnten insgesamt 512 Einwohner durch weitere Baumaßnahmen an zentrale Kläranlagen angeschlossen und damit der Anschlussgrad von 50,9 auf 52,9 % erhöht werden. Dabei handelte es sich um die Maßnahmen „Errichtung KA Wernsdorf“ mit P-Fällung (80 EW), die Errichtung der „KA Pörmitz“ (165 EW, ohne P-Fällung) sowie die Kanalbaumaßnahmen „Schleiz, Oschitzer Straße (105 EW)“, „Tanna Bachgasse (140 EW)“ und „SW- und Regenwasserkanalbau 4. BA Löhma (12 EW)“.

Investitionsjahr 2021

- **Saalburg, Neubau Stauraumkanal Dr. Karl-Rauch-Str. (Ifd. Nr. 1)**
 - o Errichtung 20 m³ Stauraumkanal mit obenliegender Entlastung
 - o vorbereitende Maßnahme zur Errichtung der KA Saalburg
- **Saalburg, Neubau KA Saalburg (Ifd. Nr. 2)**
 - o Errichtung Zu- und Ablaufleitungen KA Saalburg
 - o Planung Errichtung KA Saalburg (950 EW)
 - o Sanierungsanordnung für TOK Saalburg 2 „Dr. Karl-Rauch-Str.“ vorhanden
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRRL sowie gemäß ThürBgwVO
- **Kirschkau, Neubau KA Kirschkau (Ifd. Nr. 3)**
 - o Planung Errichtung KA Kirschkau, SRK und MW-Kanal
 - o Sanierungsanordnung für TOK Kirschkau vorhanden
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Auma/Obere Weida, Maßnahme gemäß EU-WRRRL, Verbesserung der Ortshygiene
- **Plothen, SW-Kanal + RW-Kanalbau 1. BA (Ifd. Nr. 4)**
 - o Errichtung von ca. 100 m SW und 100 m RW-Kanal
 - o Im Zuge Straßenbau Straßenbaulastträger
 - o vorbereitende Maßnahme zur Errichtung der KA Plothen im Jahre 2026
- **Crispendorf (Schleiz), SW-Kanal + Regenwasserkanalbau 1. BA (Ifd. Nr. 5)**
 - o Errichtung von ca. 160 m SW und 260 m RW-Kanal
 - o Anschlussgraderhöhung KA Crispendorf (ca. 30 EW Neuanschlüsse)
 - o Ablösung einer TOK, Verbesserung der Ortshygiene
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRRL
- **Grochwitz (Schleiz), Bau Ortsnetz 1. BA (Ifd. Nr. 6)**
 - o Errichtung von ca. 200 m SW und 200 m RW-Kanal
 - o Im Zuge TW-Erschließung Brunnendorf
 - o vorbereitende Maßnahme zur Errichtung der KA Grochwitz nach 2030
- **Schleiz, Am Brandenstein, SW- und RW-Kanalbau „Am Brandenstein“ (Ifd. Nr. 7)**
 - o Errichtung von ca. 100 m SW und 100 m RW-Kanal
 - o Anschlussgraderhöhung KA Schleiz (ca. 10 EW Neuanschlüsse)
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte
- **Dobareuth (Gefell), SW- und RW-Kanalbau Dobareuth Nr. 68-78 (Ifd. Nr. 8)**
 - o Errichtung von ca. 200 m SW und 375 m RW-Kanal
 - o Im Zuge Straßenbau Straßenbaulastträger
 - o Ausbindung Fremd- und Außengebietswasser KA Hirschberg
- **Kloster (Saalburg), Errichtung RW-Kanal (Nr. 9-12) (Ifd. Nr. 9)**
 - o Errichtung von ca. 100 m RW-Kanal
 - o Ausbindung Regenwasser aus KA Kloster
- **Möschlitz (Schleiz), SW- und RW-Kanalbau Ziegenrücker Straße (Ifd. Nr. 10)**
 - o Errichtung von ca. 200 m SW-Kanal und 200 m RW-Kanal
 - o Im Zuge Straßenbau Straßenbaulastträger
 - o vorbereitende Maßnahme zur Errichtung der KA Möschlitz bzw. Überleitung Abwasser von Möschlitz zur KA Schleiz im Jahr 2025
- **Ziegenrück, Errichtung Abwasserdruckleitung Pößnecker Straße (Ifd. Nr. 11)**
 - o Errichtung von ca. 150 m Abwasserdruckleitung

- Im Zuge Straßenbau Straßenbaulastträger
- vorbereitende Maßnahme zum Anschluss an KA Ziegenrück nach 2030
- **Sonstige Kanalbau- und Reinvestmaßnahmen (Ifd. Nr. 12)**
 - Für zum Zeitpunkt der Bearbeitung des ABK nicht bekannte Straßenbaumaßnahmen, Sonstige, zum Zeitpunkt der Bearbeitung des ABK nicht bekannte Kanal- und Anlagenerüchtigungen
- **Sonstiges (Ifd. Nr. 13)**
 - Kosten für neue Hausanschlüsse, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionsjahr 2022

- **Saalburg, Neubau KA Saalburg (Ifd. Nr. 2)**
 - Errichtung KA Saalburg (950 EW)
 - Sanierungsanordnung für TOK Saalburg 2 „Dr. Karl-Rauch-Str.“ vorhanden
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Saalburg, SW- und RW-Kanalbau Dr. K.-Rauch-Str. + Am Kulmberg (Ifd. Nr. 14)**
 - Planung Kanalbaumaßnahme
 - Vorbereitende Maßnahme zum Anschluss an die KA Saalburg
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Gefell, MW-Kanalbau Schleizer Straße (Ifd. Nr. 15)**
 - Planung Kanalbaumaßnahme
 - Vorbereitende Maßnahme zur Anschlussgraderhöhung KA Hirschberg sowie zur Ablösung der TOK Gefell 1 („Schleizer Straße), Verbesserung der Ortshygiene
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Sonstige Kanalbau- und Reinvestmaßnahmen (Ifd. Nr. 12)**
 - Bei ungeplanten Straßenbaumaßnahmen, Sonstige ungeplante Kanal- und Anlagenerüchtigungen
- **Sonstiges (Ifd. Nr. 13)**
 - Kosten für neue Hausanschlüsse, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionsjahr 2023

- **Saalburg, Neubau KA Saalburg (Ifd. Nr. 2)**
 - Fertigstellung KA Saalburg (950 EW)
 - Neuanschluss von ca. 300 EW (350 EW)⁴
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Möschlitz (Schleiz), Neubau KA Möschlitz oder Überleitung zur KA Schleiz (Ifd. Nr. 16)**
 - Planung Baumaßnahme incl. Variantenuntersuchung zur zukünftigen Entwässerung
 - Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Varianten Ortskläranlage oder Überleitung des Abwassers mittels AWPW zur KA Schleiz
 - Sanierungsanordnung für TOK Möschlitz 2 und 3 vorhanden

⁴ Durch die Fertigstellung der KA Saalburg kann die Wohngebietskläranlage „Kulmberg“, an die derzeit ca. 50 Einwohner angeschlossen sind, außer Betrieb genommen werden. Somit werden zukünftig neben den 50 Einwohnern der Wohngebiets-KA 300 weitere Einwohner Ihr Abwasser dem Stand der Technik entsprechend behandeln sowie insgesamt 350 Einwohner an einer Kläranlage mit Phosphorfällung angeschlossen sein.

- Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Kirschkau, Neubau KA Kirschkau (Ifd. Nr. 3)**
 - Errichtung KA Kirschkau (215 EW), SRK (55 m³) und ca. 180 MW-Kanal
 - Sanierungsanordnung für TOK Kirschkau vorhanden, Ablösung der TOK entsprechend und damit Verbesserung der Ortshygiene
 - Neuanschluss von ca. 175 EW
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Auma/Obere Weida, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Saalburg, SW- und RW-Kanalbau Markt, Kulmer Str., Ehrenhain (Ifd. Nr. 17)**
 - Planung Kanalbaumaßnahme
 - Vorbereitende Maßnahme zur Anschlussgraderhöhung KA Saalburg
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Frankendorf (Tanna), SW- und RW-Kanalbau 1. BA (Ifd. Nr. 17a)**
 - Errichtung von ca. 280 m SW und 345 m RW-Kanal
 - Anschlussgraderhöhung KA Tanna-Frankendorf
 - Neuanschluss von ca. 30 EW
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Wettera, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Schleiz, Erneuerung Gebläse Belebungsbecken KA Schleiz (Ifd. Nr. 18)**
 - Austausch der vorhandenen Belüftungsaggregate gegen energieeffizientere Aggregate
 - Re-Investmaßnahme in bestehende Maschinenteknik
 - Energieeffizienzmaßnahme
- **Sonstige Kanalbau- und Reinvestmaßnahmen (Ifd. Nr. 12)**
 - Bei ungeplanten Straßenbaumaßnahmen, Sonstige ungeplante Kanal- und Anlagenerüchtigungen
- **Sonstiges (Ifd. Nr. 13)**
 - Kosten für neue Hausanschlüsse, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionsjahr 2024

- **Gefell, MW-Kanalbau Schleizer Straße (Ifd. Nr. 15)**
 - Errichtung von ca. 590 m MW-Kanal
 - Ablösung der TOK Gefell 1 („Schleizer Straße“) und der damit verbundenen Verbesserung der Ortshygiene sowie dem Wegfallen in die TWSZ III
 - Anschlussgraderhöhung KA Hirschberg (ca. 180 EW Neuanschlüsse)
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Saalburg, SW- und RW-Kanalbau Dr. K.-Rauch-Str. + Am Kulmberg (Ifd. Nr. 14)**
 - Errichtung von ca. 280 SW- Kanal und 280 m RW-Kanal
 - Anschlussgraderhöhung KA Saalburg (ca. 50 EW Neuanschlüsse)
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Crispendorf (Schleiz), SW-Kanal + Regenwasserkanalbau 2. BA (Ifd. Nr. 5a)**
 - Errichtung von ca. 410 m SW und 140 m RW-Kanal
 - Anschlussgraderhöhung KA Crispendorf (ca. 75 EW Neuanschlüsse)
 - Ablösung zweier TOK, Verbesserung der Ortshygiene
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL

- **Plothen, Neubau KA Plothen + Ortsnetz 2. BA (Ifd. Nr. 25)**
 - o Planung Errichtung KA (220 EW) + Ortsnetz im Trennsystem
 - o Vorbereitende Maßnahme zur Ablösung von Teilortskanälen, Verbesserung der Ortshygiene
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Plothenbach/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Schleiz, Erneuerung Schlammmentwässerungsanlage KA Schleiz (Ifd. Nr. 19)**
 - o Austausch der vorhandenen Kammerfilterpresse
 - o Re-Investmaßnahme in bestehende Maschinenteknik
 - o Effizienzmaßnahme hinsichtlich Personal-, Energie- und Chemikalieneinsatz
- **Sonstige Kanalbau- und Reinvestmaßnahmen (Ifd. Nr. 12)**
 - o Bei ungeplanten Straßenbaumaßnahmen, Sonstige ungeplante Kanal- und Anlagenerüchtigungen
- **Sonstiges (Ifd. Nr. 13)**
 - o Kosten für neue Hausanschlüsse, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionsjahr 2025

- **Möschlitz (Schleiz), Neubau KA Möschlitz oder Überleitung zur KA Schleiz (Ifd. Nr. 16)**
 - o Ausführung Maßnahme in Abhängigkeit Ergebnis Variantenuntersuchung zur zukünftigen Entwässerung
 - o 1. BA Ortskläranlage mit AWPW oder Überleitung des Abwassers mittels AWPW zur KA Schleiz
 - o Errichtung SRK (20 m³) unabhängig der zu wählenden Vorzugsvariante
 - o Sanierungsanordnung für TOK Möschlitz 2 und 3 vorhanden
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Saalburg, SW- und RW-Kanalbau Markt, Kulmer Str., Ehrenhain (Ifd. Nr. 17)**
 - o 1. BA Errichtung SW- und RW-Kanal, AWPW + SRK 20m³ Markt
 - o Vorbereitende Maßnahme zur Anschlussgraderhöhung KA Saalburg
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Oettersdorf, Neubau KA + RÜB Oettersdorf (Ifd. Nr. 20)**
 - o Planung Errichtung KA Oettersdorf (900 EW) + RÜB (450 m³)
 - o Vorbereitende Maßnahme zur Ablösung der TOK Görkwitzer Weg und Verbesserung der Ortshygiene
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Schleiz, SW- und RW-Kanalbau „Kulmgasse“ (Ifd. Nr. 22)**
 - o Errichtung von ca. 350 m SW- und 100 m RW-Kanal
 - o Ablösung von mehreren Kleineinleitstellen des Kulmbachs
 - o Anschlussgraderhöhung KA Schleiz (ca. 25 EW Neuanschlüsse), Verbesserung Ortshygiene
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Tanna, SW- und RW-Kanalbau „Neue Straße“ (Ifd. Nr. 22a)**
 - o Errichtung von ca. 235 m SW-Druckleitung und 195 m RW-Kanal

- Anschlussgraderhöhung KA Tanna/Frankendorf (ca. 30 EW Neuanschlüsse), Verbesserung Ortshygiene
- Fracht- und P-Reduzierung OWK Wettera/Talsperre Bleiloch, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Sonstige Kanalbau- und Reinvestmaßnahmen (Ifd. Nr. 12)**
 - Bei ungeplanten Straßenbaumaßnahmen, Sonstige ungeplante Kanal- und Anlagenerüchtigungen
- **Sonstiges (Ifd. Nr. 13)**
 - Kosten für neue Hausanschlüsse, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionsjahr 2026

- **Gräfenwarth (Schleiz), Neubau KA Gräfenwarth + Ortsnetz (Ifd. Nr. 21)**
 - Planung Errichtung KA (285 EW) + Ortsnetz (Trenn- und Mischsystem)
 - Ablösung der TOK Gräfenwarth entsprechend und damit Verbesserung der Ortshygiene
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Saalburg, SW- und RW-Kanalbau Markt, Kulmer Str., Ehrenhain (Ifd. Nr. 17)**
 - 2. BA Errichtung SW- und RW-Kanal, AWPW + SRK 20 m³ Markt
 - Ablösung TOK Saalburg 1 („Markt“) entsprechend
 - Anschlussgraderhöhung KA Saalburg (ca. 350 EW Neuanschlüsse)
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Möschlitz (Schleiz), Neubau KA Möschlitz oder Überleitung zur KA Schleiz (Ifd. Nr. 16)**
 - Ausführung Maßnahme in Abhängigkeit Ergebnis Variantenuntersuchung zur zukünftigen Entwässerung
 - 2. BA Ortskläranlage oder Überleitung des Abwassers mittels AWPW zur KA Schleiz (Fertigstellung)
 - Sanierungsanordnung für TOK Möschlitz 2 und 3 vorhanden, Ablösung TOK entsprechend
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Plothen, Neubau KA Plothen + Ortsnetz 2. BA (Ifd. Nr. 25)**
 - Errichtung KA (220 EW) + Ortsnetz im Trennsystem
 - Ablösung von Teilortskanälen, Verbesserung der Ortshygiene
 - Neuanschluss von ca. 90 EW
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Plothenbach/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Sonstige Kanalbau- und Reinvestmaßnahmen (Ifd. Nr. 12)**
 - Bei ungeplanten Straßenbaumaßnahmen, Sonstige ungeplante Kanal- und Anlagenerüchtigungen
- **Sonstiges (Ifd. Nr. 13)**
 - Kosten für neue Hausanschlüsse, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionsjahr 2027

- **Möschlitz (Schleiz), SW- und RW-Kanalbau Thomas-Müntzer-Straße (Ifd. Nr. 19)**
 - Errichtung von ca. 420 m SW- und 420 m RW-Kanal
 - Erhöhung Neuanschlüsse an zentrale Abwasserbehandlung (ca. 125 EW Neuanschlüsse)
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Oettersdorf, Neubau KA + RÜB Oettersdorf (Ifd. Nr. 20)**
 - 1. BA Errichtung KA Oettersdorf (900 EW) + RÜB (450 m³)
 - Ablösung der TOK Görkwitzer Weg und Verbesserung der Ortshygiene
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Plothen, Erweiterung Ortsnetz 3. BA (Ifd. Nr. 25 a)**
 - Errichtung von ca. 450 m SW-Kanal und 200 m RW-Kanal
 - Ablösung von Teilortskanälen, Verbesserung der Ortshygiene
 - Neuanschluss von ca. 80 EW
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Plothenbach/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Lössau (Schleiz), Neubau KA Lössau + SRK Bahnhofsberg (Ifd. Nr. 24)**
 - Planung Errichtung KA (250 EW) und SRK Bahnhofsberg (20 m³)
 - Vorbereitende Maßnahme zur Ablösung der TOK Lössau 1, Verbesserung der Ortshygiene
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Sonstige Kanalbau- und Reinvestmaßnahmen (Ifd. Nr. 12)**
 - Bei ungeplanten Straßenbaumaßnahmen, Sonstige ungeplante Kanal- und Anlagenerüchtigungen
- **Sonstiges (Ifd. Nr. 13)**
 - Kosten für neue Hausanschlüsse, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Insgesamt sind für die Maßnahmen von 2021 bis 2027 17.310.000 € (vgl. Anlage 2a) zu investieren. Dabei können ca. 1.675 Einwohner neu an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden, sodass der Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen bei 59,8 % im Jahr 2027 liegt. Die einwohnerspezifischen Investitionskosten liegen für die Maßnahmen im v. g. Zeitraum bei 10.334 €.

Ab dem Jahr 2028 bis 2030 werden folgende Maßnahmen ausgeführt.

Investitionsjahr 2028

- **Oettersdorf, Neubau KA + RÜB Oettersdorf (Ifd. Nr. 20)**
 - 2. BA Errichtung KA Oettersdorf (900 EW) + RÜB (450 m³) (Fertigstellung)
 - Ablösung der TOK Görkwitzer Weg und Verbesserung der Ortshygiene
 - Neuanschluss von ca. 75 EW
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRL
- **Oettersdorf, Neubau MW-Kanal Görkwitzer Weg (Ifd. Nr. 26)**
 - Errichtung 480 m MW-Kanal
 - ca. 375 EW Neuanschlüsse an KA Oettersdorf durch die Kanalbaumaßnahme

- Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRLL
- **Volkmannsdorf, Neubau KA + Ortsnetz 1. BA (Ifd. Nr. 29)**
 - Planung Errichtung KA (220 EW) + Ortsnetz im Trennsystem
 - Vorbereitende Maßnahme zur Ablösung von Teilortskanälen in Volkmannsdorf, Verbesserung der Ortshygiene
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Plothenbach/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRLL
- **Ziegenrück, Erarbeitung Ortsentwässerungskonzept (Ifd. Nr. 30)**
 - Erarbeitung OEK mit Variantenuntersuchung
 - Beplanung Vorzugsvariante bis HOAI Lph. 4
 - Vorbereitende Maßnahme zur Ablösung von Teilortskanälen in Ziegenrück, Verbesserung der Ortshygiene
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Saale/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRLL
- **Sonstige Kanalbau- und Reinvestmaßnahmen (Ifd. Nr. 12)**
 - Bei ungeplanten Straßenbaumaßnahmen, Sonstige ungeplante Kanal- und Anlagenerüchtigungen
- **Sonstiges (Ifd. Nr. 13)**
 - Kosten für neue Hausanschlüsse, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionsjahr 2029

- **Lössau (Schleiz), Neubau KA Lössau + SRK Bahnhofsberg (Ifd. Nr. 24)**
 - Errichtung KA (250 EW) und SRK Bahnhofsberg (20 m³)
 - Ablösung der TOK Lössau 1 und Außerbetriebnahme der Wohngebietskläranlage „Am Bahnhofsberg“, Verbesserung der Ortshygiene
 - Neuanschluss von ca. 155 (185) EW⁵
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Wisenta/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRLL
- **Gräfenwarth (Schleiz), Neubau KA Gräfenwarth + Ortsnetz (Ifd. Nr. 21)**
 - Errichtung KA (285 EW) + Trennsystem
 - Ablösung der TOK Gräfenwarth entsprechend und damit Verbesserung der Ortshygiene
 - Außerbetriebnahme der Wohngebietskläranlage „Am Brühl“
 - Neuanschluss von ca. 135 (180) EW⁶
 - Fracht- und P-Reduzierung OWK Bleilochtalsperre (EU-Badegewässer), Maßnahme gemäß EU-WRRLL
- **Sonstige Kanalbau- und Reinvestmaßnahmen (Ifd. Nr. 12)**
 - Bei ungeplanten Straßenbaumaßnahmen, Sonstige ungeplante Kanal- und Anlagenerüchtigungen

⁵ Durch die Fertigstellung der KA Lössau kann die Wohngebietskläranlage „Am Bahnhofsberg“, an die derzeit ca. 30 Einwohner angeschlossen sind, außer Betrieb genommen werden. Somit werden zukünftig neben den Einwohnern der Wohngebiets-KA 155 weitere Einwohner ihr Abwasser dem Stand der Technik entsprechend behandeln so-wie insgesamt 185 Einwohner an einer Kläranlage mit Phosphorfällung angeschlossen sein.

⁶ Durch die Fertigstellung der KA Gräfenwarth kann die Wohngebietskläranlage „Am Brühl“, an die derzeit ca. 45 Einwohner angeschlossen sind, außer Betrieb genommen werden. Somit werden zukünftig neben den 45 Einwohnern der Wohngebiets-KA 135 weitere Einwohner ihr Abwasser dem Stand der Technik entsprechend behandeln sowie insgesamt 180 Einwohner an einer Kläranlage mit Phosphorfällung angeschlossen sein.

- **Sonstiges (Ifd. Nr. 13)**
 - o Kosten für neue Hausanschlüsse, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionsjahr 2030

- **Oberböhmisdorf (Schleiz), SW- und RW-Kanalbau Lottoweg (Ifd. Nr. 27)**
 - o Errichtung ca. 130 m SW-Kanal und 240 m RW-Kanal
 - o Ausbindung von Fremd- und Regenwasser aus dem AWPW Oberböhmisdorf und damit aus der KA Schleiz durch Ablösung des Mischwasserkanals und Errichtung eines neuen Trennsystem
- **Frankendorf (Tanna), SW- und Regenwasserkanalbau 2. BA (Ifd. Nr. 28)**
 - o Errichtung von ca. 500 m SW und 570 m RW-Kanal
 - o Anschlussgraderhöhung KA Tanna-Frankendorf
 - o Neuanschluss von ca. 45 EW
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Wettera, Maßnahme gemäß EU-WRRRL
- **Plothen, Erweiterung Ortsnetz 4. BA (Ifd. Nr. 25 b)**
 - o Errichtung von ca. 600 m SW-Kanal und 330 m RW-Kanal
 - o Ablösung von Teilortskanälen, Verbesserung der Ortshygiene
 - o Neuanschluss von ca. 80 EW
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Plothenbach/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRRL
- **Volkmannsdorf, Neubau KA + Ortsnetz 1. BA (Ifd. Nr. 29)**
 - o Errichtung KA (220 EW) + Ortsnetz 1. BA im Trennsystem
 - o Neuanschluss von ca. 50 EW
 - o Fracht- und P-Reduzierung OWK Plothenbach/Talsperre Hohenwarte, Maßnahme gemäß EU-WRRRL, Verbesserung der Ortshygiene
- **Sonstige Kanalbau- und Reinvestmaßnahmen (Ifd. Nr. 12)**
 - o Bei ungeplanten Straßenbaumaßnahmen, Sonstige ungeplante Kanal- und Anlagenerüchtigungen
- **Sonstiges (Ifd. Nr. 13)**
 - o Kosten für neue Hausanschlüsse, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Mit den Maßnahmen von 2028 bis 2030, für die 7.025.000 € zu investieren sind, können 915 weitere Einwohner an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden, sodass durch die Maßnahmen (2021 bis 2030) **der Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen von derzeit 50,9 % (Stand zum 31.12.2019) um weitere 11,6 % auf 62,5 % bis 2030 gesteigert werden kann.** Dafür sind Gesamt-Investitionskosten von **24.335.000 €** (vgl. Anlage 2a) für den Zeitraum zwischen 2021 und 2030 notwendig. Das entspricht eine **einwohnerspezifischen Investitionsrate von 9.396 €** bzw. entspricht **1%-Anschlussgraderhöhung** an zentrale Kläranlagen einem Investitionsvolumen **von ca. 2 Millionen Euro.**

Anzumerken ist, dass bei den Investitionskosten bis 2030 Baupreis- bzw. Inflationssteigerungen nicht berücksichtigt wurden. Es wurden die Kostenansätze zum Stand 2020 sowie die Bevölkerungszahlen vom 31.12.2019 zu Grunde gelegt. Der demografische Wandel wurde dahingehend berücksichtigt, dass die gewählten Bemessungsgrößen der zu errichtenden Kläranlagen auf die zu erwartenden Einwohnerzahlen 2035 gemäß dem Landesamt für Statistik angepasst wurden.

6.3 Maßnahmen zur zentralen Abwasserbehandlung nach 2030

Es ist geplant nachfolgende Maßnahmen zur Anschlussgraderhöhung an zentrale Kläranlagen nach 2030 durchzuführen. Eine Festlegung des Realisierungszeitraumes kann aus heutiger Sicht noch nicht erfolgen. Eine Aufstellung des Maßnahmenplanes über das Jahr 2030 hinaus kann frühestens mit der nächsten ABK-Fortschreibung 2026 bzw. 2027 erfolgen. Das Hauptaugenmerk im Investitionsbereich wird in der Errichtung einer ordnungsgemäß Abwasserbehandlung in Ziegenrück liegen.

- Schilbach (Tanna), Errichtung Trennsystem und AWPW zur Überleitung zur KA Tanna- Frankendorf
- Unterkoskau (Tanna), Errichtung Trennsystem und Ortskläranlage (215 EW)
- Zollgrün (Tanna), Errichtung Trennsystem und AWPW zur Überleitung zur KA Tanna- Frankendorf
- Dittersdorf, Errichtung Mischsystem, SRK und Ortskläranlage (165 EW)
- Moßbach, Errichtung Trennsystem und Ortskläranlage (375 EW)
- Grochwitz (Schleiz), Errichtung Trennsystem und Ortskläranlage (70 EW)
- Langenbuch (Schleiz), Errichtung SRK und Ortskläranlage (225 EW)
- Waldhäuser, Langenbuch (Schleiz), Errichtung Trennsystem und Überleitung mittels AWPW zur KA Langenbuch
- Pöritzsch (Saalburg), Errichtung Trennsystem und Ortskläranlage (80 EW)
- Raila (Saalburg), Errichtung Mischsystem und Ortskläranlage (80 EW)
- Ziegenrück, Errichtung Ortsnetz (Misch- und Trennsystem) und Ortskläranlage (500 EW)
- Eßbach, Erweiterung Ortsnetz (Trennsystem) und Anschluss an bestehende, zu ertüchtigende Wohngebietskläranlage (130 EW)
- Görkwitz, Erweiterung Ortsnetz (Mischsystem) und Errichtung Ortskläranlage (100 EW)
- Anschlussgraderhöhung an bereits bestehende Kläranlagen in Verbindung mit Kanalnetzertüchtigungen
- Sonstige Kanalbau- und Reinvestmaßnahmen in Orten mit zentralem Anschluss sowie in Orten mit dauerhaft dezentraler Abwasserbehandlung

Durch die zuvor aufgeführten Maßnahmen, welche nach 2030 bis zum Endausbau im Jahr 2050 realisiert werden, kann der Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen auf insgesamt, wie bereits in Abschnitt 5.2 beschrieben, 80,8 % (vgl. Anlage 2) gesteigert werden.

Für die Steigerung des Anschlussgrades an zentralen Kläranlagen von 62,5 % auf 80,8 % im Endausbau, der für **2050** vorgesehen ist, sind ca. **46 Millionen Euro** zu investieren. Das entspricht bei 4.453 anzuschließenden Einwohnern einer spezifischen Investitionsrate von 10.330 € je Einwohner bzw. entspricht **1%-Anschlussgraderhöhung** an zentrale Kläranlagen einer Investition von **ca. 2,5 Millionen Euro**. Anzumerken ist, dass bei den Investitionskosten nach 2030 keine Baupreissteigerung bzw. Inflationssteigerungen berücksichtigt wurden. Es wurden die Kostenansätze zum Stand 2020 sowie die Bevölkerungszahlen vom 31.12.2019 zu Grunde gelegt. Insbesondere durch den zunehmenden Bevölkerungsrückgang müssen immer weniger Einwohner die Investitionskosten der zentralen Abwasserbehandlung tragen.

Weiterhin sind neben den Investitionsmaßnahmen, die zur Erhöhung des Anschlussgrades an zentrale Kläranlagen führen, auch Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Kanalnetzes (Ertüchtigung von Altkanälen) in Orten mit zentraler, aber auch in Orten mit dezentraler Abwasserbehandlung notwendig. Hierfür ist in das bestehende Netz (Haupt- und Seitenkanäle sowie Hausanschlüsse) der Orte, die

ihr Abwasser dauerhaft dezentral behandeln, weitere **19,6 Millionen Euro** zu investieren. In bestehenden, baufällige und alte Kanäle und Hausanschlüsse in Orten, die bereits eine zentrale Kläranlage besitzen, sind zukünftig ca. **23,4 Millionen Euro** zu investieren. Auch bei diesen, weit in der Zukunft liegenden Maßnahmen wurden keine Baupreisanpassungen bzw. Inflationssteigerungen berücksichtigt. Aufgrund des hohen Re-Investitionsvolumens in das bestehende Kanalnetz werden die Ertüchtigungsmaßnahmen bis über das Jahr 2050 hinaus andauern.

6.4 Erforderliche Umsetzung der EU-WRRL im Zeitraum 2022 bis 2027

Im Rahmen des dritten Bewirtschaftungszyklus (BWZ) der EU-WRRL, der sich über den Zeitraum von 2022 bis 2027 erstreckt, werden behördlicherseits den Aufgabenträgern Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerschutzes auferlegt. Hierzu werden im v. g. BWZ keine ortsweisen Vorgaben, sondern oberflächenwasserkörperbezogene Vorgaben auferlegt. Im Entsorgungsgebiet des Abwasserbeseitigungspflichtigen ist die Frachtreduzierung an Phosphor aus den Abwassereinleitungen für die im Abschnitt 3.3 aufgeführten Oberflächenwasserkörper Schwerpunkt. Hierzu ist durch die Errichtung neuer Kläranlagen sowie durch den Anschluss weiterer Grundstücke an vorhandene Anlagen mit Phosphoreliminierung der Frachteintrag zu reduzieren.

Mit den in 6.2 und 6.3 aufgeführten Maßnahmen können folgende Frachtreduzierungen erreicht werden:

Tab. 6-1 Übersicht zur Reduzierung von Phosphorfrachten

Oberflächenwasserkörper	EW bis 2027	EW bis 2030
TS Bleiloch	1.010	1.190
Wisenta	495	1.130
Obere Weida	187	187
Wettera	200	245
Plothenbach	170	300
Summe [EW]	2.062	3.052

Bei den in Tab. 6-1 aufgeführten Frachtreduzierungen in Form von Einwohnerzahlen sind neben den Investitionen von 2021 bis 2027 auch die Investitionen aus dem Jahr 2020 enthalten. In 2020 konnte durch die Errichtung der KA Wernsdorf mit P-Fällung (80 EW, OWK Bleilochtalsperre) sowie durch die Kanalbaumaßnahmen Schleiz, Oschitzer Straße (105 EW, OWK Wisenta), Tanna Bachgasse (140 EW, OWK Wettera) und SW- und Regenwasserkanalbau 4. BA Löhma (12 EW, OWK Obere Weida) der Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen mit P-Fällung erhöht und damit der Phosphoreintrag in die entsprechenden Gewässer weiter reduziert werden.

Aufgrund der zuvor genannten Maßnahmen sowie der aufgeführten Maßnahmen 2021 bis 2027 kann bis zum Ende des 3. BWZ die Phosphorfracht um 2.062 Einwohner reduziert werden. Bis zum Jahre 2030 kann die Phosphorfracht um weitere 990 Einwohner verringert werden.

Dabei ist kontinuierlich zu überprüfen, ob die erhöhte Anforderungen an die Abwasserbehandlung im Bereich Phosphoreliminierung den gewünschten Erfolg gezeigt haben und inwieweit weitere Maßnahmen notwendig sind oder sich in der Folge erübrigen.

Die detaillierte Aufstellung der einzelnen investiven Maßnahmen, die zur Phosphorreduzierung in den entsprechenden Oberflächenwasserkörpern beitragen, ist Anlage 5 „Maßnahmenplan gemäß EU-WRRL“ zu entnehmen.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Gemäß § 48 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) sind die Abwasserbeseitigungspflichtigen zur Erstellung und Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes verpflichtet. Ein Abwasserbeseitigungskonzept besitzt mehrere Aufgaben. Zum einen ist es wegweisend für die kurz- und mittelfristig geplanten abwassertechnischen Maßnahmen. Zum anderen gibt es Auskunft über die zukünftige abwassertechnische, grundstücksbezogene Zielplanung der einzelnen Orte und Ortsteile und damit für das gesamte Verbandsgebiet. Ziel ist eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbehandlung, um somit den Gewässerzustand sowie die Ortshygiene stets zu verbessern. Dazu sind die bis zum Jahre 2030 aufgestellten, abwassertechnischen Maßnahmen umzusetzen. Weiterhin gilt es den Anschlussgrad an vollbiologische Kleinkläranlagen, in Orten mit dauerhafter dezentraler Abwasserbehandlung, zu erhöhen.

Gemäß der aktuellen Fortschreibung des ABK kann bis zum Jahr 2030 ein Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen von 62,5 % erreicht werden. Das entspricht einer Steigerung um 11,6 % zum heutigen Stand. Im Endausbau wird das Abwasser von 80,8 % der Einwohner in zentralen Kläranlagen behandelt. Die restlichen Einwohner behandeln ihr Abwasser grundstücksbezogen mittels des Stands der Technik entsprechenden Kleinkläranlagen.

Durch die Novellierung des ThürWG sowie dem zwischen dem Thüringer Gemeinde- und Städtebund und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) in 2018 geschlossenen Abwasserpakt sollen insbesondere mehrere kleine Orte bzw. Ortsteile, unabhängig der Wirtschaftlichkeit, zentral abwasserseitig erschlossen werden.

Das betrifft im Entsorgungsgebiet des Abwasserbeseitigungspflichtigen acht zusätzliche Orte bzw. 1.260 Einwohner. Gegenüber dem ABK von 2014, in dem es geplant war die Orte bzw. die entsprechenden Einwohner aus wirtschaftlichen Gründen dauerhaft dezentral zu entwässern, sind diese aufgrund von wasserwirtschaftlichen Gründen bzw. dem Vorhandensein von mehr als 200 Einwohner im Jahr 2035 abwasserseitig zentral zu erschließen. Dafür sind ca. 20 Millionen Euro zu investieren, das einer einwohnerspezifischen Investitionsrate von ca. 16 Tausend Euro entspricht.

Aufgabe des Abwasserbeseitigungspflichtigen ist es, die Vorgaben aus dem Gesetz bzw. aus dem Abwasserpakt umzusetzen und die im ABK aufgeführten Maßnahmen kurz- und mittelfristig Schritt für Schritt umzusetzen.

Mit der nächsten ABK-Fortschreibung wird dann zu überprüfen sein, inwieweit die Maßnahmen umgesetzt werden konnten, ob die geplanten Maßnahmen wie vorgesehen weiter ausgeführt werden können oder ob es aufgrund neuer gesetzlicher oder anderer Rahmenbedingungen (wie Änderungen in der EU-WRRRL) andere Maßnahmen Priorität besitzen und umzusetzen sind.